

Anlage 1

Begründung:

Die Jahresrechnung 2009 ist die **zweite** gemeinsame Jahresrechnung der fusionierten Städte Dessau und Roßlau.

Gemäß § 108 Abs. 2 GO LSA stellt der Oberbürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest. **Der Verwaltungshaushalt liegt mit der Jahresrechnung 2009 nicht ausgeglichen vor. Er weist einen Soll-Fehlbetrag von 20.004.688,70 EUR (Vorjahr 15.657.958,07 EUR) ohne den Einsatz von Investitionshilfen im Verwaltungshaushalt aus.**

Der Verwaltungshaushalt 2009 wurde mit einem **Fehlbedarf in Höhe von 23.627.000 EUR (Vorjahr 26.535.300 EUR)** geplant.

Mit der Jahresrechnung 2009 konnten demzufolge **Einsparungen von 3.622.311,30 EUR (Vorjahr Stadt Dessau 10.877.341,93 EUR)** gegenüber dem Haushaltsplan erwirtschaftet werden.

Zu dieser Verbesserung gegenüber dem geplanten Ergebnis trugen im Wesentlichen Minderausgaben in Höhe von 5.944.742,52 EUR bei. Mindereinnahmen in Höhe von 2.322.431,22 EUR haben diese positiven Effekte teilweise kompensiert.

Diese setzen sich aus nachfolgenden Schwerpunkten zusammen:

➤ Minderausgaben bei

- | | |
|---|------------------|
| ○ Zuführung vom Vermögenshaushalt durch Reduzierung der Pflichtzuführung | 1.082.904,39 EUR |
| ○ den Zuweisungen und Zuschüssen | 2.053.044,01 EUR |
| darunter | |
| – Leistungen der Jugendhilfe | 1.160.531,29 EUR |
| – den sonstigen sozialen Leistungen
(insbesondere Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
235.967,17 EUR) | 285.771,55 EUR |
| – Zuschüsse an | |
| - freie Träger der Kindereinrichtungen | 220.252,16 EUR |
| - Träger für KommunalKombi | 179.632,58 EUR |
| ○ den Zinsausgaben für Investitions- und Kassenkredite | 768.721,19 EUR |
| ○ Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben | 1.694.654,72 EUR |
| ○ Personalaufwendungen | 264.302,92 EUR |

➤ Mindereinnahmen bei

- | | |
|--|------------------|
| ○ den Gebühren und ähnlichen Entgelten,
insbesondere Rettungsdienst 1.310.229,36 EUR | 1.504.434,31 EUR |
| ○ durch Anhebung der Globalbereinigung
gegenüber dem Vorjahr | 569.300,00 EUR |
| ○ bei den Ersatzleistungen für soziale Leistungen | 680.136,68 EUR |
| ○ bei den Erstattungen für Ausgaben, insbesondere
durch die BA im Rahmen der Verwaltung der
Grundsicherung für Arbeitssuchende | 616.900,04 EUR |

Diese negative Entwicklung wurde durch Mehreinnahmen bei den eigenen und Gemeinschaftssteuern von 732.681,38 EUR, bei den Mieten und Pachten von 123.023,57 EUR und den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen 124.095,20 EUR gedämpft.

Mit den erreichten Einsparungen ist es wiederum gelungen, zusätzliche Belastungen für die Folgejahre im Verwaltungshaushalt zu vermeiden.

Die Ursachen für das Rechnungsergebnis sind in der Kurzanalyse der Jahresrechnung 2009 dargestellt.

Im Ergebnis der Jahresrechnung des Verwaltungshaushaltes 2009 ist eine Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt in Höhe von 3.753.995,61 EUR (Vorjahr 263.307,66 EUR) (Haushaltsstelle: 1.91100.86000) enthalten. Die ausgewiesene Zuführung weicht von der ordentlichen Tilgung von Krediten (5.817.187,82°EUR) ab. Ursächlich dafür sind zusätzliche tilgungsbezogene Einnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 2.063.192,21 EUR.

Eine darüber hinausgehende Soll-Zuführung war auf Grund der gegenüber den Ausgaben fehlenden Einnahmen nicht möglich.

Die Gesamtsumme der Zuführung an den Vermögenshaushalt von 3.753.995,61 EUR ist darüber hinaus nach § 22 Abs. 1 GemHVO mit dem Gesamtbetrag der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen zu vergleichen. Der in diesem Vergleich höhere Betrag soll an den Vermögenshaushalt abgeführt werden.

Die Pflichtzuführung mit 3.753.995,61 EUR ist höher als die Summe der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen von 16.209,47 EUR. Damit ist die Sollmindestzuführung erreicht.

Der Verwaltungshaushalt weist in der Jahresrechnung 2009 Einnahmen von 165.384.868,78 EUR und Ausgaben von 185.389.557,48 EUR aus. Dieses Ergebnis beinhaltet eine Globalniederschlagung 2009 im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.798.900,00 EUR. Daneben wurden bei der Grundsteuer B Kasseneinnahmereste in Höhe von 450.000,00 EUR, bei der Gewerbesteuer in Höhe von 2.400.000,00 EUR sowie bei den Einnahmen aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen 1.800.000,00 EUR pauschal bereinigt.

Bei der pauschalen und globalen Restebereinigung wurden die Soll-Einnahmen 2009 um den Betrag reduziert, von dem abschätzbar ist, dass Einnahmen in dieser Größenordnung voraussichtlich nicht realisiert werden.

Das geschieht mit dem Ziel, ein wirklichkeitsnahes Jahresergebnis auszuweisen. Die nicht realisierten Forderungen werden jedoch in voller Höhe (ohne die Reduzierung 2009 von 6.448.900,00 EUR) in das Jahr 2010 vorgetragen und von der Kasse weiter verfolgt.

Anlagen

2. Feststellung des Ergebnisses
3. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
4. kassenmäßiger Abschluss